



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

<b>X</b>	<b>Beschlussvorlage</b>
	<b>Mitteilung über Eilentscheidung</b>
	<b>Informationsvorlage</b>

**Vorlagenr.:** SEA 02/14 – 09/14

**Gremium:** Stadtentwicklungsausschuss

federführendes Amt: Widerspruchs- und Vergabestelle des Rechts- und Ordnungsamtes

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	Stadtentwicklungsausschuss			<b>Sitzungstermin:</b>	04.03.2014
<b>Beratungsstatus:</b>	<b>x</b>	zur Beschlussfassung		<b>Öffentlichkeit:</b>	<b>X</b> öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>				 Siegel, Unterschrift	
<b>abgestimmt am:</b>	04.03.2014	<b>ausgefertigt am:</b>	10.03.2014		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			11		
<b>davon anwesend:</b>	10	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	10	<b>dagegen:</b>	0		

**Gegenstand der Vorlage:**

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB für das Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung der Grundschule Naundorf, Los 21 Fliesenverlegearbeiten

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 4. März 2014, den Auftrag für die Fliesenverlegearbeiten an den Bieter:

Fliesenlegerbetrieb & Spanndecken  
 Friedemann Theile  
 Gröditzter Straße 11  
 04932 Röderland- OT Stolzenhain

zu einer geprüften Angebotssumme von: 74.458,50 Euro (brutto) zu vergeben. Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.03.2014	ö	10	0	0		x

Fassung vom: 24.02.2014

Dateiname : SEA 02/14-09/14

**rechtliche Grundlagen:**

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 17.12.2009 und VOB 2012

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	3.621.161,39 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:	74.458,50 €			

**Finanzierung:**

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	----------------------------------------

**ERGEBNISHAUSHALT**

**Ertragswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**Aufwandswirksam:**

--	--	--	--	--	--	--

**FINANZHAUSHALT**

**Einzahlung:**

13-07-0008	Fördermittel für					
13-07-0010	Grundschule Naundorf	35.707,96 €	x			

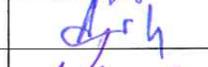
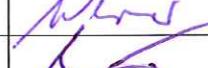
**Auszahlung:**

13-07-0007	Umbau und Erweiterung					
13-07-0009	Grundschule Naundorf	74.458,50 €	x			
13-07-0013						

**Folgekosten:**

Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:	
-------------------	--	-----------------	--

**Bemerkungen:**

<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung:		Datum: 24.02.2014
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung:		Datum: 25.2.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum: 25.02.2014
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum: 25.02.2014

i.V. 

Wendsche

Dateiname : SEA 02/14-09/14





### **Begründung:**

Das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung der Grundschule Naundorf, Los 21 Fliesenverlegearbeiten“ wurde gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A öffentlich ausgeschrieben und am 10.12.2013 im Onlineportal von Vergabe24.de und im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 50 vom 13.12.2013 veröffentlicht.

19 Firmen hatten die Vergabeunterlagen abgefordert. 16 Firmen haben sich konkret an der Ausschreibung durch Abgabe eines Angebotes beteiligt.

Die Firma Fliesenlegerbetrieb & Spanndecken Friedemann Theile konnte an Hand von Referenzen von vergleichbaren Baumaßnahmen ihre Leistungsfähigkeit nachweisen. Die Firma Fliesenlegerbetrieb & Spanndecken Friedemann Theile ist bisher noch nicht für die Stadtverwaltung Radebeul tätig gewesen.

Es wurde eine schriftliche Angebotsaufklärung durchgeführt.

Die Kostenberechnung zur Maßnahme durch das Ingenieurbüro Baarß + Löschner vom 16.12.2011 hat eine Bausumme von 37.342,37 Euro (brutto) für den Neubauteil ergeben.

Die Kostendifferenz ergibt sich u.a. aus der Zeitschiene zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung von fast 3 Jahren. Darüber hinaus beinhaltet die Ausschreibung zusätzliche Leistungen im Altbaubereich Sanitärtrakt (EG bis 2.OG), die in der vorherigen Kostenberechnung unberücksichtigt blieben.

Das Gesamtbauvorhaben wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union. Die Finanzierung der Maßnahme (ohne Außenanlagen, da separate Förderung) setzt sich aus 1.420.122,50 € kommunalen Mitteln, 1.549.407,30 € Fördermitteln und einem Eigenanteil ohne Förderung von 651.631,59 € zusammen.

Dateiname : SEA 02/14-09/14

